Rigaer Wirtlichastzeitung

WIRTSCHAFTPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEESTAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschältsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, 1/2 Jahr Ls 7.50, 1/4 Jahr Ls 4.—, Einzelnummern Ls —.70. Giro-Konti: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, 1/2 Seite Ls 46.—, 1/4 Seite Ls 24.— und 1/8 Seite Ls 13.—. Vorzugsplätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

Erscheint jeden zweiten Sonnabend.

Der Bezugsquellennachweis und der Informationsteil erscheinen in der ersten Sonnabendnummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 18. Februar 1939

Nr. 4

Der Zerfall der Weltwirtschaft.

Den Entwicklungsgang der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten behandelt ein Aufsatz von Professor Dr. Zadow in Nr. 24 des Jahrgangs 1938 der Zeitschrift »Wirtschaftsblatt Niedersachsen«, in dem ein umfassendes und klares Bild dieser für die Volkswirtschaft aller Länder äusserst wichtigen Frage gegeben wird.

Eingangs weist der Verfasser auf die bekannte Erscheinung der »Enteuropäisierung der Weltwirtschaft« nach dem Kriege hin. Vor dem Kriege strömten die Rohstoffe aus allen Überseegebieten nach den Industrieländern Europas und wurden dort zu Fertigwaren verarbeitet. Der Krieg schuf einen radikalen Wandel in diesen Verhältnissen. Die kriegführenden Staaten hatten genug zu tun, um auch nur einen Teil ihres Kriegsbedarfs zu decken; sie konnten daher ihre über die ganze Welt ausgedehnte Exportwirtschaft nicht weiter betreiben. Die überseeischen Agrar- und Rohstoffgebiete mussten sich daher selbst versorgen und überdies noch den Bedarf der kriegführenden Länder (der europäischen Westmächte) decken. Die notwendige Folge war, dass sie bereits am Ende des Krieges in allen wichtigen Industriezweigen über bedeutende Produktionsstätten verfügten. Während Europa im Jahr 1913 noch mit 66% am Gesamtumsatz im Welthandel beteiligt war, konnte es im Jahr 1924 nur noch 56% bestreiten. In demselben Zeitraum stieg der entsprechende Anteil der Vereinigten Staaten von 14 auf 19%, derjenige Asiens von 7 auf 10%, Australiens von 2,5 auf 3,3%.

Professor Dr. Zadow macht jedoch darauf aufmerksam, dass dieser Prozess bereits vor dem Krieg begonnen hat und durch ihn nur beschleunigt wurde. Der Anteil Europas am Welthandel, der im Jahr 1895 in der Einfuhr noch 72,5% betragen hatte und in der Ausfuhr 65.8%, war im Jahr 1913 bereits auf 67,7 bzw. 62,6% zurückgegangen. Europa selbst hat diese Entwicklung verursacht, indem es die Welt kapitalistisch formte und überall seine Technik verbreitete. Es war daher nur noch eine Frage der Zeit, bis auch die nichteuropäischen Länder sich die Errungenschaften der europäischen aneigneten. Aber Europa hat der Welt nicht nur die Technik, die kapitalistische Wirtschaft, die naturwissenschaftliche Denkungsweise gebracht; es hat seinen Wirtschaftskonkurrenten von morgen auch noch das finanzielle Fundament zur industriellen Selbstversorgung geliefert. Sind doch vor dem Krieg jährlich etwa 10 Mill. Goldmark europäischer Kapitalien in die übrige Welt mit Einschluss der Vereinigten Staaten geströmt.

Nach dem Krieg begann man anfänglich von einer Verlagerung des »weltwirtschaftlichen Schwergewichts« zu sprechen und vertrat die Ansicht, dass nunmehr die führende Rolle Europas an die Vereinigten Staaten übergangen wäre, denen die übrige Welt 80 Milliarden Goldmark schuldete. Wie früher Europa das Wirtschafts- und Kapitalzentrum der Welt gewesen war, so wurden nunmehr die Vereinigten Staaten als Weltgläubiger und Weltwirtschaftsmacht bezeichnet. Man übersah es gänzlich, dass es sich hier nicht um eine Verschiebung von Wirtschaftskräften handelte, sondern dass hinter der Enteuropäisierung der Weltwirtschaft etwas ganz anderes drohte, und zwar der Zusammenbruch der gesamten bis dahin herr-schenden Wirtschaftsordnung.

Die Vertreter der bisherigen Wirtschaftslehre hielten die Dauerkrise Europas, die 1929 in die Weltkrise einmündete, für nichts anderes als für die Folge eines Organisationsfehlers, durch die das Räderwerk der Wirtschaft in Unordnung geraten war. Daher machte man ein einzelnes Ereignis, wie den Krieg, für die Enteuropäisierung der Welthandelsbilanz verantwortlich. Denn solange man einen Schuldigen fand, schien auch die Möglichkeit gegeben, das entstandene Unheil wieder auszugleichen. Solange überhaupt die Wirtschaftskrise irgendwie greifbar, begründbar war, solange man eine womöglich ausserwirtschaftliche, politische oder sonstige Störungsquelle im allgemeinen Wirtschaftsmechanismus fand, so lange durfte man hoffen, dass sich alles wieder zum Besseren wenden würde, sei es aus der eigenen Vernunft der Dinge, sei es aus planvoller und bewusster Reorganisation.

Immer schwieriger wurde die Situation für eine solche Auffassung, als die, wie man glaubte, bloss oder überwiegend europäische Wirtschaftskrise in das aktuelle und offene Stadium einer wirtschaftlichen Weltkrise trat. Amerika, das Land der »unbegrenzten Möglichkeiten« wurde in die Krise hineingerissen. Der Dollar das moderne Mass aller Dinge, verlor an Geltung und Substanz. Dazu brach in den Vereinigten Staaten eine erschreckende Arbeitslosigkeit aus. In dem Augenblick, als sich die Amerikanisierung der Weltwirtschaft als eine ephemere und kernlose enthüllte, brach die Weltwirtschaft mit einem Schlage zusammen. Die USA erklärten, »ein gesundes inneres Wirtschaftssystem sei wichtiger für das Wohlergehen der Nation als die Parität ihrer Währung im Vergleich mit den Währungen anderer Nationen«. Mit dieser freiwilligen Absage der stärksten

Wirtschaftsmacht der Welt war der Zerfall der

Weltwirtschaft endgültig besiegelt.
Die ökonomische Weltkrise ist keine akute, sondern eine chronische. Daher sind auch nicht einzelne und einmalige Ereignisse, wie der Krieg, ihre entscheidenden Ursachen. Der Fehler liegt im System. Der Fehler liegt im Wirtschaftsliberalismus mit seiner spekulativen freien Marktwirtschaft, in der Selbstzwecksetzung des Kapitals mit ihrer Überproduktion und in ihrer Disproportionalität zwischen Gütererzeugung und Güterverteilung. Bisher war jede Volkswirtschaft so aufgebaut, dass sie mit einem höchstmöglichen Anteil imstande war, an den Ge-winnchancen des Weltmarktes teilzunehmen. Ihre einzelnen Produktionsgattungen waren nicht auf-einander ausgerichtet, sondern jede in abstrakter Isolierung auf die Weltproduktion. Der Begriff der Volkswirtschaft, der binnenwirtschaftlichen Organisation ging bei dieser Einstellung verloren. Man vergass, dass jede Produktion vor allem den Zweck hat, die Menschen ihrer nationalen Umwelt zu ernähren.

Die neue Wirtschaftsepoche ist im Begriff, mit alledem gründlich aufzuräumen. Volkswirtschaft geht wieder vor Weltwirtschaft. Die dadurch zunächst bedingte Abschliessung jeder Wirtschaftseinheit gegen alle anderen darf aber nicht verwechselt werden mit dem Protektionismus, der eine mehr oder weniger schablonenhafte Abwehrmassnahme ohne positiven Ideengehalt war.

Die neue Ordnung, die den Binnenmarkt als notwendiges Kraftzentrum und Kraftreservoir ausbaut und intensiviert, wird dennoch einer wirtschaftlichen Kompensationspolitik nicht ausweichen, wo sie für eine Belebung des Binnen-marktes vorteilhaft ist. Und sie wird sogar einen Ausgleich suchen müssen, wo es an wichtigen Rohstoffen fehlt, wo ihre Wirtschaftsverfassung überwiegend agrarisch oder in-dustriell ist oder wo der Wirtschaftsraum eine bestimmte Grösse nicht überschreitet; denn der moderne Wirtschaftsapparat verlangt nun einmal im Interesse der Rentabilität Markteinheiten und Wirtschaftsräume von einer bestimmten Grösse, die sich nach der grossräumigen Grenze hin bewegt. Allerorts zeigt die wirtschaftliche Entwicklung der Welt heute Grossraumbedingungen, was auch nach dem Zerfall der Weltwirtschaft eine bedeutsame Erscheinung bleibt. Denn aus diesen Grossraumgebilden wird sich in dem Augenblick, wo jede Grossraumwirtschaft ihr inneres Gleichgewicht gewonnen hat, eine neue, weniger anspruchsvolle, aber fester verwurzelte Weltwirtschaft ergeben.

INLAND

Handelsabkommen mit den Niederlanden. Am 2. 2. 39 wurde im Haag ein Handelsabkommen zwischen Lettland und den Niederlanden unterzeichnet, das die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten regelt.

Handelsverkehr mit Schweden. Der Güteraustausch Lettlands mit Schweden befindet sich zurzeit in einem vertragslosen Zustand, da das bisherige Abkommen Ende 1938 ausser Kraft trat. Zur Erleichterung des Warenverkehrs bis zum Abschluss eines neuen Vertrags ist eine halbamtliche Vermittlungsgesellschaft unter der Bezeichung »A/B. Latvijas Importförmedling« in Stockholm gegründet worden. Von dem Grundkapital dieser Gesellschaft haben das Finanzministerium Lettlands sowie die Kreditbank Lettlands je ein Drittel übernommen. Die Gesellschaft wird in Stockholm mit der Svenska Exportföreningen zusammenarbeiten.

Ausweitung des Handelsverkehrs mit Griechenland. Das griechische Wirtschaftsministerium hat an die dortigen Handelskammern ein Rundschreiben gerichtet, in dem zum Ausdruck gebracht wurde, dass Möglichkeiten erhöhter Ausfuhr griechischer Erzeugnisse (bes. Sultaninen) nach Lettland bestünden, wenn Griechenland mehr lettländische Waren einführen würde. Der griechisch-lettländische Verrechnungsverkehr zeigt in der Tat seit geraumer Zeit einen erheblichen Überschuss zugunsten Griechenlands. Das Wirtschaftsministerium fordert die Handelskammern auf, ihre Mitgliedsfirmen, soweit sie Importeure von Butter, Fett, Bernstein, gewissen Hölzern und Holzwaren, Karton, Häuten, Papier und Papiermasse sind, auf die Möglichkeit der Einfuhr dieser Waren aus Lettland hinzuweisen.

Reiseverkehrs-Konferenz. Kürzlich tagte in Riga eine Reiseverkehrs-Konferenz der Baltischen Staaten. Unter anderem beschloss die Konferenz, zwecks Förderung des Tourismus in den Baltischen Staaten die Regierungen aller drei Länder zu ersuchen, während der bevorstellenden Olympischen Spiele die komplizierten Zoll-, Pass- und Valutaformalitäten an den Grenzen zu vereinfachen.

In demselben Sinn sprach sich auch eine Eisenbahn-Konferenz aus, die in Reval zusammengetreten war, und an der sich Lettland, Estland, Litauen und Polen beteiligten. Aufgabe dieser Konferenz war es, zweckentsprechende Pläne für den Eisenbahnverkehr zwischen den genannten Ländern auszuarbeiten.

Fahrpreisermässigung. Laut einer im »Vald. Vestn.« Nr. 35/1939 veröffentlichten Verordnung der Eisenbahn-

hauptverwaltung geniessen Besucher der diesjährigen Britischen Industriemessen in London und Birmingham. die vom 20. Februar bis zum 3. März stattfinden, auf den lettländischen Eisenbahnen eine Fahrpreisermässigung von 25% in allen Wagenklassen. Auch auf den ausländischen Bahnstrecken werden Fahrpreisermässigungen gewährt. Die genannte Ermässigung erstreckt sich auch auf Messebesucher, welche Lettland im Transit passieren.

Fernsprechdienst mit Deutschland, Das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete sind in Deutschland ab 1. 2. 39 in den lettländisch-deutschen Fernsprechgebührentarif eingegliedert worden.

Preislage. Aus den Errechnungen der Staatlichen Statistischen Verwaltung ergibt sich, dass die Preislage in Lettland im verflossenen Jahr fast völlig stabil war. Der Kleinhandelsindex hielt sich das ganze Jahr hindurch auf 99 und 100 auf der Basis 1913 = 100; auch der Grosshandelsindex hat sich in den letzten Monaten auf 112 stabilisiert, nachdem er zu Beginn des vorigen Jahres im Zusammenhang mit der rückläufigen Tendenz der Preise auf dem Weltmarkt von 114 auf 112 gefallen war (s. »R. W.« Nr. 3/39. S. 22).

Im einzelnen stellte sich der Preisindex im Grosshandel für die wichtigsten Warengruppen unter Berücksichtigung sowohl der Ausfuhr als auch der Einfuhr im Dezember 1938 im Vergleich zum Durchschnitt des Jahres 1937 wie folgt (Basis 1913 = 100):

the state of the s	1937	Dez. 1938
Lebensmittel	104	105
Holzmaterialien	99	101
Textilien	208	190
Erzeugnisse der Viehzucht	111	131
Chemische Erzeugnisse	91	101
Pflanzenöle etc.	103	111
Mineralöle etc.	100	110
Steinkohle etc.	120	112
Papier etc.	74	77
Metalle	99	101

Der Stand der Winterfelder wird vom Statistischen Amt des Landwirtschaftsministeriums durch folgende Ziffern gekennzeichnet (in Klammern die entsprechenden Ziffern für das Jahr 1937/38): Winterroggen 3,84 (4,01) und Winterweizen 3,70 (3,72). Der starke Kahlfrost im Dezember 1938 war den Saaten nicht günstig.

Der Dezember-Aussenhandel Lettlands.

Im Nachtrag zu unserer Notiz über den Aussenhandel Lettlands im Dezember v. J. (»R. W.« Nr. 3, S. 22) ist zu bemerken, dass nach den endgültigen Errechnungen die Ausfuhr wie auch die Einfuhr um 2 Mill. Ls geringer war und mithin nur 23,7 bzw. 21,4 Mill. Ls erreichte.

Was den Aussenhandel im Berichtsmonat nach Hauptausfuhrgruppen anbetrifft, so stellte sich

derselbe wie folgt:

wie lorge.	Dez. 1938	Dez. 1937
	1000 Ls	1000 Ls
Lebende Tiere	2 163	2 436
Nahrungs- u. Genussmittel	4 052	4 758
Rohstoffe u. Halbzeuge	13 019	17 768
Fertigfabrikate	4 425	5 109

Demnach verringerte sich die Ausfuhr von lebenden Tieren um 8,3%, Nahrungsmitteln um 14,8%, Rohstoffen und Halbzeugen um 26,5% und Textilwaren um 13,7%.

Eine Steigerung des Ausfuhrwertes lässt sich vor allem bei folgenden Waren feststellen: Fische 49 000 (25 000) Ls, Schokolade und Konfekt 15 000 (9000) Ls, Wicken 161 000 (30 000) Ls. Kleesaat 1,9 (1,2) Mill. Ls, Sperrholz 2,5 (2,3)

Mill. Ls und Farben 37 000 (34 000) Ls.

Demgegenüber liegt eine Abnahme des Ausfuhrwertes bei folgenden vor: Schweine 2,2 (2,4) Mill. Ls, Bacon 349 000 (357 000) Ls, Fleisch 21 000 (85 000) Ls, Butter 3,0 (3,9) Mill. Ls, Eier 1000 (15 000) Ls, Fischkonserven 128 000 (139 000) Ls, Häute und Felle 270 000 (344 000) Ls, Schweineborsten 4000 (52 000) Ls, Leinsaat 297 000 (482 000) Ls, Holzmaterialien 8,5 (13,6) Mill. Ls, Zellulose 202 000 (389 000) Ls, Flachs 1,5 (1,8) Mill. Ls, Gips 124 000 (235 000) Ls, Holzdraht 114 000 (221 000) Ls, Pappe und Papier 474 000 (847 000) Ls, Textilwaren 678 000 (780 000) Ls, Maschinen 50 000 (106 000) Ls. Radioapparate 105 000 (132 000) Ls. Glaserzeugnisse 50 000 (69 000) Ls und Gummischuhwerk 86 000 (155 000) Ls.

Die Gestaltung der Einfuhr in den Hauptwarengruppen zeigt nachstehende Tabelle:

D	ez. 1938	Dez. 1937
A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	1000 Ls	1000 Ls
Lebende Tiere	7	68
Nahrungs- u. Genussmittel	1 787	2 576
Rohstoffe u. Halbzegue	8 176	7 402
Fertigfabrikate	11 303	11 100

Die Einfuhr von Nahrungsmitteln sank gegenüber dem Vorjahr wertmässig um 32%, wohingegen der Bezug von

Rohstoffen um 9,4% austieg.

Für höhere Beträge als im Dezember 1937 wurden im Berichtsmonat eingeführt: Roggen und Weizen 874 000 (849 000) Ls, Obst und Beeren 271 000 (198 000) Ls, Häute und Felle 399 000 (248 000) Ls, Erze und Rohmetalle 816 000 (347 000) Ls, Koks 315 000 (311 000) Ls, Kunstdünger 2,5 (0,7) Mill. Ls, Maschinen für die Industrie 2,2 (1,7) Mill. Ls, elektr. Maschinen und Apparate 576 000 (377 000) Ls, Automobile 51 (37) St. für 977 000 (247 000) Ls, pharmazeutische Erzeugnisse 252 000 (69 000) Ls, Gerbstoffe 180 000 (140 000) Ls und Galanteriewaren 137 000 (127 000) Ls.

Einen Rückgang des Einfuhrwerts verzeichnen: Pferde 5000 (65 000) Ls, Reis 23 000 (32 000) Ls, Heringe 134 000 (684 000) Ls, Kakao 36 000 (74 000) Ls, Salz 73 000 (84 000) Ls, Saaten 118 000 (238 000) Ls, Rohbaumwoile 450 000 (949 000) Ls, Wolle 126 000 (307 000) Ls, Steinkohle 1.0 (1,3) Mill. Ls, Pflanzenöle 69 000 (109 000) Ls, Petroleum 250 000 (288 000) Ls, Benzin 178 000 (279 000) Ls, Schmier-öle 104 000 (174 000) Ls, Kautschuk und Guttapercha 151 000 (237 000) Ls, Phospherite 95 000 (148 000) Ls, Pappe und Papier 173 000 (108 000) Ls, Textilwaren 1,7 (2,2) Mill. Ls, bearb. Metalle 1,4 (1,8) Mill. Ls. landwirtschaftliche Maschinen 324 000 (809 000) Ls, Metalifabrikate 0,8 (1,1) Mill. Ls, Waggonteile und Eisenbahnzubehör 190 000 (228 000) Ls, Kasein 11 000 (18 000) Ls und Farben 197 000 (218 000) Ls.

Anfall von Häuten und Wolle. In Lettland darf bekanntlich nur die staatliche Gesellschaft »Adu un vilnas centrale« (Häute- und Wollzentrale) Häute und Wolle ankaufen. Wie diese Gesellschaft aufgibt, sind von ihr im Jahr 1938 insgesamt 860 000 Rohhäute und 38 310 kg Wolle übernommen worden. Für die abgelieferten Häute erhielten die Landwirte 4,7 Mill. Ls und für die Wolle 174 000 Ls. Den Hauptbestandteil der übernommenen Häute bildeten mit 641 000 Stück Kalbsfelle, dann folgen 352 000 Schafsfelle, 143 000 Rinderfelle und 10 000 sonstige Felle. Ins Ausland gingen hiervon 586 000 Häute im Wert von 2,8 Mill. Ls, darunter für 2,4 Mill. Ls Kalbsfelle. Ein Jahr vorher, d. h. 1937, belief sich der Wert der ausgeführten Häute auf 3,8 Mill. Ls.



Alle Drucksachen für Büro und Betriebs-kontrolle

Warenpackungen in jeder Druckausführung

liefert die

Druckerei: u. Verlags-Aktien-Belellschaft

M. Monetu iela 18, Telephon 20389 und 25500

Erhöhung des Engrospreises für Zündhölzchen. Latvijas sērkociņu akc. sab. (Zündholz-Aktiengeseilschaft Lettlands) gibt im »Vald. Vēstn.« Nr. 35 v. 11. d. M. bekannt, dass die in Art. 2 des Zündholzvertrages v. J. 1928 vorgesehene Kommission auf Grund des Art. 3 dieses Vertrages beschlossen hat, den Preis für Zündhölzchen um 2 Ls je Kiste (1000 Schachteln) zu erhöhen, so dass sich der Engrospreis je Kiste auf Ls 32,— stellt. Die genannte Preiserhöhung gilt ab 18. Februar 1939.

Eine gemeinsame Instruktion für Zollbehörden und Eisenbahnen über den Eisenbahnverkehr mit dem Ausland ist vom Finanz- und vom Verkehrsminister im »Valdības Vēstnesis« Nr. 32 v. 8. Februar d. J. veröffentlicht worden und am 15. d. M. in Wirkung getreten. Mit ihrem Erlass wird die bisherige »Gemeinsame vorläufige Instruktion Nr. 8 für Zollämter und Eisenbahnen« aufgehoben.

EINKOMMENSTEUER.

Bis zum 1. März a. c. halen alle staatlichen und kommunalen Behörden sowie auch physischen und juristischen Personen, die bezahlte hörden sowie auch physischen und juristischen Personen, die bezahlte Arbeitskräfte beschäftigen, dem zuständigen Steuerinspektor ein in alphabetischer Ordnung zusammengestelltes Verzeichnus der Gehaltsempfänger nebst entsprechendem Formular 4 für jeden Gehaltsempfänger einzeln unter Angabe der im Jahr 1938 gezahlten Gehälter, Gratifikationen, Provisionen, Repräsentationsgelder und Reisespesen, sowie der Namen und des Wohnortes der Gehaltsempfänger einzureichen.

Beschäftigen die oben erwähnten Behörden und Personen physische Arbeiter, so sind der Steuerinspektion obige Daten nur dann einzureichen, falls die Jahreslohnsumme eines Arbeiters I.s 1.500.

übersteigt oder falls der Arbeitnehmer auch weniger als I.s 1.500.

übersteigt oder falls der Arbeitnehmer auch weniger als Ls 1.500,—verdient hat, sein Tagelohn jedoch Ls 8,— übersteigt.

Bis zum 1. März a. c. müssen die Verwaltungen aller Aktienund Anteilgesellschaften, Aktien- und Lombardbanken der Steuerinspektion Verzeichnisse der Aktien- und Anteilinhaber einreichen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Gesellschaften gegenseitigen Kredien.

Die Aktiengesellschaften Lettlands.

Einem im »Ekonomists« Nr. 3/1939 veröffentlichten Aufsatz von R. Bērziņš und K. Pakalnietis zufolge wurden in Lettland zu Beginn d. J. 366 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 345,7 Mill. Ls gezählt gegenüber 390 Gesellschaften mit 230,1 Mill. Ls Grundkapital zum 1. 1. 38. Diese Gesellschaften gliedern sich nach den Hauptzweigen wie folgt:

	1. Jar	nuar 1939	1. Ja	nuar 1938
	Zahl	Grundkap.	Zahl	Grundkap.
		1000 Ls		1000 Ls
Handels- u. Industrie-AktGes.	293	177 767	308	165 144
Davon faktisch ausser Betrie	b —		12	1 645
Anteilgesellschaften	48	2 576	54	2 736
Davon faktisch ausser Betrie	eb 1	10	5	160
Filialen ausländischer Aktienge-			184	
sellschaften	9	1 665	12	2 155
Aktienbanken	5	57 500	7	56 000
Versicherungs-AktGes.	9	6 200	9	4 100
		MARKET HILL	-311	123200

Insgesamt 366 245 709 390 230 135

Im Jahr 1937 stieg das Grundkapital der Aktiengesellschaften gegen das Vorjahr um 43,75 Mill. Ls und die Zahl der Gesellschaften um 2, ungeachtet dessen, dass während dieser Zeit 22 Gesellschaften mit einem Grundkapital von 6,85 Mill. Ls in Liquidation traten. Im Jahr 1938 hat sich die Zahl der Aktiengesellschaften um 24 verringert, wobei jedoch das Grundkapital um 15,57 Mill. Ls anwuchs.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Handelsund Industrie-Aktiengesellschaften zu Beginn der Jahre 1938 und 1939 nach den einzelnen Industriezweigen:

	t. Jar	luar 1939	1. Jai	1uar 1938
	Zahl	Grundkap.	Zahl	Grundkap.
		1000 Ls	Thirth	1000 Ls
Industrie der Steine u. Erden	11	9 025	9	5 825
Metallbearbeitung	13	17 500	12	11 500
Chemische Industrie	35	27 943	35	28 073
Textilindustrie	29	27 915	29	
Lederindustrie	8	2 970	8	2 970
Holzindustrie	31	13 335	32	13 555
Papierindustrie	4	14 050	4	14 050
Polygraphische Industrie	11	3 570	11	3 475
Nahrungs- u. Genussmittelindustr.	39	24 812	39	22 140
Bekleidungs- u. Schuhind.	17	4 800	16	4 350
Bauwesen	3	507	3	507
Gas u. Elektrizität	4	1 250	4	1 225
Handel	57	18 010	60	18 350
Spedit., Lagerung, Auskunftbüros	3 11	1 600	11	1 600
Kunst und Sport	6	1 100	6	1 200
Exploitation von Immobilien	3	590	4	630
Verkehr	9	5 130	11	5 774
Landwirtschaft	1	160	2	360
Gruben und Steinbrüche	1	3 500	N S	and other

Zusammen 293 177 767 296 163 499

Die grösste Zunahme des Aktienkapitals weisen somit mit 6 Mill. Ls die Metallindustrie-Aktiengesellschaften auf, es folgen die Gruben und Steinbrüche mit 3,5 Mill. Ls, die Industrie der Steine und Erden mit 3,2 Mill. Ls und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie mit 2,67 Mill. Ls. Einen Rückgang des Aktienkapitals verzeichnen die Verkehrs-Aktiengesellschaften mit 644 000 Ls, die Handels-Aktiengesellschaften mit 340 000 Ls und landwirtschaftliche Aktiengesellschaften mit 200 000 Ls

Bei der Bewertung der angeführten Übersicht muss im Auge behalten werden, dass in der Struktur der Aktiengesellschaften Lettlands wesentliche Verlagerungen eingetreten sind, da die Zahl der Gesellschaften, die mit staatl. Mitteln arbeiten, stark angewachsen ist.

NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

Estland.

Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Butterausfuhr Estlands war im Januar mit 15 971 Fässchen erfolgreich und übertraf die vorjährige Ausfuhr um 24% (12 881 Fässchen). Von der diesjährigen Januarausfuhr gingen 9369 Fässchen nach England und 6475 nach Deutschland.

An Eiern wurden im Januar 216 000 Stück ausgeführt, während im Januar 1938 nur 28 800 Stück zur Verladung gebracht wurden.

Revaler Schiffahrtsusancen. Die estländische Handelsund Industriekammer in Reval hat die neu gefassten Revaler Hafengebräuche herausgegeben, die am 1. Januar d. J. in Kraft getreten sind. Die Kammer erklärt, dass an der Registrierung und Ausarbeitung der neuen Gebräuche Vertreter der Reedereien, Kaufleute, Makler und Stauer teilgenommen haben, wobei man vom Prinzip der Gleichberechtigung ausgehend sich bemühte, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten nach Möglichkeit ins Gleichgewicht zu bringen.

Sachlich ist festzustellen, dass nach den neuen Gebräuchen die Lade- und Löscharbeit beschleunigt und der bisherige Unterschied zwischen Laden und Löschen im Sommer und im Winter beseitigt worden ist. Es ist erreicht worden, die Maklergebühren für Schiffe, die mit Teilladung oder zu Sonderzwecken in den Revaler Hafen einlaufen, zu ermässigen. In den Stauertarifen sind die Gebühren für das Laden und Löschen von Massengut wie Steinkohle, Salz, Getreide usw. ebenfalls ermässigt worden. Beim Laden und Löschen ist die Verpflichtung der Beteiligten dahin abgegrenzt, dass das Schiff die Ware bis zur Reeling bezw. bis zur Reichweite des Ladegeschirrs auszuliefern hat, wobei es dann keinerlei weitere Sonderspesen zu tragen hat, die mit Stellagearbeiten oder der Weiterbeförderung der Waren auf dem Kai in Verbindung stehen.

Brennschieferindustrie. 1938 wurden in den vier grossen Verschwelungsanlagen insgesamt 142 000 t Rohöl und 16 000 t Benzin gewonnen, gegen 112 000 t Öl und 14 300 t Benzin im Vorjahr. Die Förderung von Brennschiefer ist von 700 000 t auf 1 450 000 t gestiegen. Es wurden zwei neue Ölfabriken, eine staatliche und eine des schwedischen »Ölkonsortiums« in Betrieb genommen, so dass die Erzeugung 1939 auf 200 000 t Öl und 19 000 t Benzin geschätzt werden kann. 1938 wurden 62 408 t Rohöl im Wert von 4 983 000 EKr. und 5 809 t Benzin für 993 000 EKr. ausgeführt, gegen 53 882 t Öl im Wert von 4 180 000 EKr. und 5299 t Benzin für 1 169 000 EKr. 1937. Neue Brennschieferwerke sollen im laufenden Jahr nicht errichtet werden, da zunächst eine Klärung der Absatzlage abgewartet werden soll.

Der Schiffsverkehr Revals. Das vergangene Jahr hat Reval einen befriedigenden Scihffsverkehr gebracht. Die Gesamtzahl der eingelaufenen Schiffe war freilich um 0,10% geringer als 1937, dagegen war ihr Rauminhalt um 6,56% höher. Einen näheren Einblick in die Schiffsbewegung Revals gibt folgende Aufstellung:

als give lorgenae	amster	iung.		
	E	ingang		
		38	19	937
	Zahl	NRT	Zahl	RNT
Auslandfahrt	1764	1 037 962	1659	957 274
Kabotage	1991	108 165	2120	121 076
Zusammen	3755	1 146 127	3779	1 078 350
	A	usgang		
	19	38	19	937
	Zahl	NRT	Zahl	RNT
Auslandfahrt	1787	1 044 140	1625	943 687
Kabotage	1983	103 779	2129	130 609
Zusammen	3770	1 147 919	3754	1 074 296

Fernsprechdienst mit Deutschland. Gemäss einer Bekanntmachung der zuständigen deutschen Stellen sind in den deutschen Gebührentarif für den Verkehr mit Estland nunmehr auch das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete aufgenommen worden.

Der Eisenbahnbetrieb Estlands im November zeigt gegen das Vorjahr eine leichte Erhöhung, indem sich die Zahl der beförderten Personen auf 246 000 (243 000) und die beförderte Gütermenge auf 940 000 (915 000) t stellte.

Litauen.

Handelsvertrag mit Sowjetrussland. Die bereits im November des vorigen Jahres mit Sowjetrusland aufgenommenen Verhandlungen über den Abschluss bzw. Verlängerung des bestehenden Handelsvertrags (s. »R. W.« Nr. 24/38, S. 249) sind kürzlich zu Ende geführt worden. Der Güteraustausch soll auch 1939 etwa 28 Mill. Lit (Ausfuhr und Einfuhr zusammen) ausmachen. Sowjetrussland wird lebende Schweine, Hornvieh, Bacon, voraussichtlich auch Kleesaat, Roh- und verarbeitetes Leder sowie einige andere Erzeugnisse einführen, wohingegen Litauen nach wie vor aus Sowjetrussland Salz, Naphthaprodukte, Steinkohle, Zement- und einige Eisenerzeugnisse, landwirtschaftliche Maschinen, chemische Produkte, Kraftwagen, Elektro-Maschinen, Zement, bestimmte Textilerzeugnisse und einige andere Artikel in kleinerem Umfang beziehen wird.

Verkauf von Ölsamen nach Polen. Im Rahmen des polnisch-litauischen Wirtschaftsabkommens hat die polnische Fettindustrie in Litauen 4000 t Leinsamen für den Betrag von 1 250 000 Zloty gekauft. In Anbetracht dessen, dass die polnische Erzeugung von Leinsamen zur Herstellung von pflanzlichen Fetten nicht ausreicht, sollen diesem ersten Einkauf weitere folgen, zumal die litauische Ware sich billiger stellt als die polnische.

Fonds zur Förderung der Ausfuhr. Die litauische Handelskammer ist mit der Bildung eines Fonds zur Förderung des Exports beschäftigt. Die Errichtung eines solchen und seine Verwendung wird durch ein entsprechendes Gesetz geregelt werden, das sich bereits in Bearbeitung befindet.

Einschaltung Litauens in den nordamerikanischen Verkehr. Die Reederei der beiden grossen polnischen Dampfer »Pilsudski« und »Batory« hat beschlossen, ihre Dampfer bei den Fahrten nach Nordamerika nunmehr auch Memel anlaufen zu lassen.

Besuch der Weltausstellung in New-York. Der Verband der litauischen Gewerbetreibenden hat beschlossen, in diesem Jahr zum Besuch der Weltausstellung in New-York, an der sich auch Litauen mit einem eigenen Stand beteiligt, mehrere Exkursionen zu veranstalten, deren Dauer auf etwa je zwei Monate berechnet ist. Die Anmeldefrist für die erste Exkursion ist auf den 1. März festgesetzt.

Einschnitt polnischen Holzes in Memel. Wie die litauische Presse meldet, soll das Memeler Holzsyndikat in Warschau einen Vertrag über die Lieferung von 77 500 Festmeter polnischen Rundholzes zum Einschnitt auf den Memeler Sägewerken abgeschlossen haben. Das Holz soll teilweise geflösst, teilweise mit der Bahn befördert werden. Die ersten Transporte werden bereits Ende Februar in Memel erwartet.

Der Postüberweisungsverkehr nach Litauen erreichte im Jahr 1938 mit 5 621 800 Lit (davon 4 137 600 Lit aus den Vereinigten Staaten) fast die Vorjahrshöhe — 5 754 500 Lit (aus USA — 4 819 200 Lit). Aus Lettland fanden keine Geldüberweisungen statt, während es i. J. 1937 — 39 400 Lit waren. Von Litauen wurden ins Ausland im letzten Jahr nur 879 900 Lit überwiesen und 1937 — 532 300 Lit.

Die Produktion der akzisepflichtigen Waren weist für das Jahr 1938 mit Ausnahme von Wein, Zucker, Hülsen und Tabak einen grösseren Umfang auf als im Vorjahr, besonders was Spiritus, Bier, Zündhölzchen, Papyros, Zigaretten und Zigarren anbetrifft. Es wurden hergestellt:

	1938	1937
Trinkspiritus (1000 Liter)	5 398,2	4 062,8
Anderer Spiritus (1000 Liter)	2 099,8	1 439,7
Likör und Kognak (1000 Liter)	38,7	38.0
Wein (1000 Liter)	631,3	856,2
Bier (1000 Liter)	22 213.4	14 165,4
Hefe (1000 kg)	372.4	346,2
Zucker (1000 kg)	20 637,4	28 349,3
Tee (1000 kg)	41,4	38,4
Parfümerien etc. (1000 kg)	25,7	23,9
Lack und Politur (1000 kg)	46,9	38,8
Galenische Präparate (1000 kg)	56,9	50,9
Zündhölzchen (1000 Schachteln)	27 624,5	14 354,4
Zigarettenhülsen (1000 St.)	40 075,0	49 240.0
Tabak (1000 kg)	359,9	380,6
Machorka (1000 kg)	93.2	
Zigarren (1000 St.)	,-	1 724 5
Zigaretten (1000 St.)	2 069,3	1 724,5
	32 953,0	26 955,5
Papyros (1000 St.)	577 649,2	551 173,3

Eisenbahnbetrieb. Die Beförderung von Reisenden und Reisegepäck hat sich im November v. J. gegen den entsprechenden Vorjahrszeitraum erhöht, wohingegen der Güterverkehr fühlbar abgenommen hat. Es wurden befördert:

	November	1938	November	1937
Reisende	331 900	Pers.	291 600	Pers.
Güter(insgesamt)	266 600	t	320 400	t
Gepäck	1 124	t	889	t

Die Einnahmen der Eisenbahnen sind etwas zurückgegangen und ergaben 2770 200 Lit gegen 2858 700 Lit im November 1937, während die Ausgaben 2951 100 Lit statt 2834 500 Lit erforderten. Mithin ergibt sich für den Berichtsnonat ein Unterschuss von 180 900 Lit im Gegensatz zum Vorjahr, wo die Einahmen mit 24 200 Lit die Ausgaben überstiegen.

Der seewärtige Schiffsverkehr im Memeler Hafen nahm im Jahr 1938 einen etwas lebhafteren Verlauf als im Jahr vorher, was sowohl auf die Anzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe als auch auf deren Rauminhalt zutrifft. Die Verkehrszahlen lauten:

	Jan./De	ez. 1938	Jan./Dez.	1937
Zahl	d. Schiffe	NRT .	Zahl d. Schiffe	NRT
Eingangsverkehr Ausgangsverkehr	1544 1563	910 819 913 512	1414 1433	844 662 847 136

Der Gütertransit auf den Eisenbahnen und Wasserwegen Litauens stellte sich im abgelaufenen Jahr auf 369 161 t gegen 308 177 t im Jahr 1937.

Der Automobilpark Litauens hat sich im letzten Jahr vergrössert. Es waren registriert:

	1938	1937
Personenautomobile	2301	1793
Autobusse	333 .	319
Camions	742	564
Andere Automobile	47	32
Motorräder /	1589	1382

Wechselproteste. Nachdem im Dezember v. J. die Zahl der Wechselproteste gegenüber dem Monat Dezember 1937 auf 10 633 von 6373 und die Wechselsumme auf 2 017 780 Lit von 1 191 205 gestiegen war, ergibt sich für die ganzen Jahre 1938 und 1937 folgende Gegenüberstellung:

Selection of the select	1938	1937
Zahl der Wechselproteste	94 086	68 749
Wechselsumme (1000 Lit)	17 948	12 992

Die Seefischerei Litauens weist für das ganze Jahr 1938 im Vergleich mit 1937 folgende Ergebnisse auf:

	kg	Wert in Lit
1938	1 712 940	480 800
1937	1 599 250	465 950

Die Auswanderung litauischer Staatsbürger in das Ausland ist in Abnahme begriffen. Es wanderten aus: 1936 — 1673 Personen, 1937 — 945 und 1938 — 811.

Die Anbaufläche und Gesamternte Litauens im Jahr 1938 bietet in Gegenüberstellung zum Jahr 1937 folgendes Bild:

	Anbai	ıfläche	Gesam	ternte
	in H	in Hektar		onnen
	1938	1937	1938	1937
Weizen	202 550	210 660	251 284	220 693
Roggen	528 080	509 390	623 729	606 942
Gerste	217 030	214 000	274 019	273 987
Hafer	355 120	248 610	420 002	387 767
Leinsaat	77 890	88 270	29 493	35 592
Flachsfaser	1 11 090	00 210	25 784	31 335

Bis auf Flachs sind im letzten Erntejahr grössere Erträgnisse als 1937 erzielt worden. Bei Flachs dürfte die Verringerung der Anbaufläche um fast 12% von Einfluss gewesen sein.

Der Vieh- und Geflügelbestand Litauens hat sich zum 30. Dezember 1938 gegenüber dem Vorjahrsstand durchweg erhöht, wie aus nachstehender Aufstellung zu ersehen ist:

	30. 12. 38	30. 12. 37
Pferde	557 540	552 070
Rinder	1 192 840	1 172 240
Schweine	1 249 470	1 192 040
Schafe	618 980	614 310
Hühner	4 592 720	4 381 170
Gänse	258 430	246 070

Kursnotierungen. Im Dezember wurden an der Börse von Kaunas u. a. folgende Durchschnittskurse (Käufer) notiert (in Lit):

	Dezember 1938	November 1938
1 amerik. Dollar	5,92	5,92
1 Pfd. Sterling	27,71	27,96
100 Reichsmark	237,20	237,20
100 franz. Francs	15,64	15,65
100 Lat	109,24	110,18

Finnland.

Aussenhandel. Über die Struktur der finnländischen Ausfuhr im vergangenen Jahr gegenüber 1937 gibt folgende Aufstellung Aufschluss:

Gesamtausfuhr	Masstab	1938	1937
Butter	Tonnen	17 129	13 940
Käse	17	6771	6 611
Eier	,,	7 880	8 927
Sperrholz	HER ROLL WATER	155 354	171 272
Papierholz	1000 m ³	892	1 552
Props	1000 m ³	1 625	2 085
Schnittholz	1000 Stds.	865	1 027
Holzschliff	Tonnen	224 557	290 585
Sulfitzellstoff	,,	669 705	823 647
Sulfatzellstoff	,,	351 709	355 691
Pappe	,,,	69 028	97 661
Papier	,,	463 572	518 052

Holzausfuhr. Im Dezember 1938 brachte Finnland 90 600 Stds. Schnittware zur Verladung (Dez. 1937 — 74 200 Stds.), 111 400 cbm Rundholz (133 000 cbm) und 15 108 t Sperrholz (15 647 t).

Für das Gesamtjahr 1938 ergeben sich folgende Verladungsmengen:

	1938	1937
Schnittware	864 600 Stds.	1 026 900 Stds.
Rundholz	2 939 100 cbm	4 050 500 cbm
Sperrholz	165 354 t	171 272 t

Abschluss der Finnland-Bank. Im Jahr 1938 erreichte der Rohgewinn der finnländischen Emissionsbank 126,8 Mill. FMk. (1937 — 1.19,3 Mill.), während die Unkosten 22,2 Mill. erforderten (17,7 Mill.). Es verbleibt dennach ein Reingewinn von 104,6 Mill. FMk. (101,6 Mill.). Das Grundkapital der Bank beläuft sich auf 1250 FMk., die Reserven auf 415,2 Mill., während von ihr Banknoten für 2085,9 Mill. FMk. in Verkehr gesetzt worden sind.

Einschränkung der Waldarbeiten. Laut Untersuchungen des Arbeitgeberverbandes der finnländischen Holzveredelungsindustrie werden dessen Mitglieder im Jahr 1939 eine um 58,3% geringere Holzmenge als im vorhergelienden Winter abholzen. Im einzelnen vermindern sich die abzuholzenden Mengen um folgende Prozente:

Schnittholz 51 %
Fichtenpapierholz 56,5%
Fichtensulphatholz 61,5%
Grubenholz 37,2%
Sperrholzstämme 40,7%
Brennholz 93,8%

Die Mitglieder des genannten Verbandes vergeben 60% aller Waldarbeiten in Finnland.

Ausweitung des Flugverkehrs. Auf einer Besprechung in Helsingfors zwischen Vertretern der finnländischen Luftfahrtgesellschaft Aero Oy., der A.B. Aero, Stockholm, und Vertretern der holländischen Luftverkehrsgesellschaft KLM wurde beschlossen, 1939 die von den Holländern und Schweden betriebenen Luftlinien von London und Paris über Stockholm bis Helsingfors zu verlängern. Zunächst sollen 3 bis 4 Monate lang Probeflüge im Sommer 1939 gemacht werden.

Wohnungsbau- und Wohnungseinrichtungs-Ausstellung. Vom 7. 10. bis 22. 10. 39 wird in Helsingfors eine Bau- und Inneneinrichtungs-Ausstellung stattfinden. Sie wird in drei Hauptgruppen gegliedert sein: 1. allgemeine Wohnungsbau-abteilung, 2. Baumaterialabteilung und 3. Inneneinrichtung. Der englische Bauingenieurverein »The M.A.R.S.-Group«hat mitgeteilt, dass er an der Ausstellung teilnehmen würde. Ausserdem liegen Zusagen vor von dem Schwedischen Architektenverband, von dem Schwedischen Heimindustrieverein, dem Dänischen Architektenverband und der Stadtverwaltung Oslo.

Arbeitsmarkt. Dank dem Rückgang der Ausfuhr zeigt sich in Finnland auch wieder eine kleine Arbeitslosigkeit. Im November waren bei den Arbeitsämtern 5200 Arbeitslose gemeldet gegenüber 3900 im November 1937.

Die staatl. Eisenbahnen. Auf den staatl. Eisenbahnen Finnlands wurden im November 1938 insgesamt 1 089 700 t Güter umgeschlagen gegen 1 331 300 t im entsprechenden Monat 1937, 88,3 Mill. FMk. Einnahmen erzielt (Dez. 1937—85,9 Mill.) und 73,1 Mill. FMk. verausgabt (66,1).

Wechselproteste. Die im Dezember 1938 protestierten Wechselbeträge stellten sich bei 235 Stück auf 0,9 Mill. FMk. (Dez. 1937 — 168 Stück im Wert von 0,8 Mill.) Für das ganze Jahr 1938 ergibt sich eine höhere Protestquote als 1937, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Zahl der prot. Wert in Mill. FMk.

Zahl der prot. Wert in Mill. FMk.
Wechsel
1938 2433 9,0
1937 1945 7,0

Polen.

Ratifizierung des Handelsabkommens mit Litauen. Das von uns im vorigen Heft der »R. W.« gebrachte flandelsabkommen zwischen Polen und Litauen (S. 21) ist von Polen ratifiziert und mit Wirkung ab 25. 1. 39 vorläufig in Kraft gesetzt worden.

Holzausfuhr. Die Holzausfuhr von 1938 umfasst insgesamt 1687 886 t im Wert von 200 988 000 Zl., gegenüber 1693 060 t im Wert von 199 137 000 Zloty im Jahr 1937. Die Ausfuhrwerte der einzelnen Arten betrugen in 1000 Zloty (in Klammern die Werte für 1937):

Rundholz	14 843	(17902)
Papierholz	17 635	(8873)
Grubenholz	11 704	(4178)
Eisenbahnschwellen und Slippers	17 004	(16 975)
geschnittenes Holz	97 197	(103 611)
Kistenbretter	5 943	(4906)
Sperrholz und Furniere	24716	(30 550)
dayon Sperrholz	23 825	(29 136)

Eierausfuhr. Die Ausfuhr von Eiern aus Poien hat sich im verflossenen Jahr gut entwickelt. Es kamen 377 131 Kisten im Gewicht von rund 29 091 t zum Versand, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2118 t bedeutet. Dank der günstigen Marktlage erbrachte diese Ausfuhr 39,4 Mill. Zl. gegenüber 33,8 Mill. im Jahr 1937.

Amerikanischer Kredit für die Baumwolleinfuhr. Die »Export and Import Bank« in Washington hat die Finanzierung der Einfuhr von amerikanischer Baumwolle nach Polen übernommen. Es handelt sich um einen Rembourse-Kredit in Höhe von 6 Mill. Dollar, für den die Polnische Landwirtschaftsbank (Bank Gospodarstwa Krajowego) Bürgschaft leistet. Der Kredit ist für 6 Monate erteilt und kann nötigenfalis auf weitere 3 Monate verlängert werden.

Wilnaer Messe. Die zuständigen Wilnaer Kreise haben beschlossen, die 5. Nordmesse im Mai in Wilna abzuhalten und ihr einen internationalen Charakter zu verleihen. Es wird mit der Beteiligung der baltischen und skandinavischen Länder gerechnet. Mit der Messe sollen in diesem Jahr einige Ausstellungen verbunden werden, u. a. will man Ausstellungen für Flachs und Hanf, für das Forst- und Jagdwesen, für die Fischerei, die Bienenzucht sowie eine Tierzuchtausstellung veranstalten.

Neue Vorschriften für den Devisenverkehr. Durch eine Verordnung des Finanzministers ist die Mitnahme von Geld bei Reisen ins Ausland von 200 Zl. auf 100 Zl. je Person herabgesetzt worden. Ferner ist die Ausfuhr von Gold in verarbeitetem Zustand, sowie von Platin, Edelsteinen und Wertgegenständen aus Edelmetall verboten worden. Schliesslich sind die Bestimmungen über die Abführung von ausländischen Zahlungsmitteln aller Art an die Bank Polski genauer festgelegt worden.

Entwicklung der Schiffswerft in Gdingen. Auf der Gdingener Werft wird gegenwärtig das erste Motorschiff, das den Namen »Olsa« führen soll, gebaut. 90% des Schiffes einschliesslich der Einrichtung sollen aus heimischen Werkstoffen hergestellt werden.

Ertrag der Staatsforsten. Laut Budgetvoranschlag sollten die polnischen Staatsforsten im Wirtschaftsjahr 1938/39 insgesamt 59 Mill. Zl. erbringen, tatsächlich liefen 61 Mill. Zl. ein. Für 1939/40 sind die Einnahmen aus der Nutzniessung der Staatsforsten auf 61 Mill. Zl. veranschlagt. Die Mechanisierung im Forstwesen hat eine sparsamere Rohholzwirtschaft ermöglicht. Während vor mehreren Jahren noch rund 41% der Holzschläge als Brennholz verkauft werden musste, ist in letzter Zeit dieser Prozentsatz auf 37% zurückgegangen.

Kraftwagenbestand. Nach den letzten amtlichen Angaben waren am 1. 1. 39 in Polen insgesamt 54 009 Kraftwagen im Verkehr. Davon waren 24 550 Personenwagen, 8609 Lastkraftwagen, 5216 Autodroschken, 2038 Autobusse, 12 061 Motorräder und 1535 Spezialwagen. Im Lauf des Jahres 1938 hat der Kraftwagenbestand um 9809 Wagen zugenommen. Diese Zahlen ergaben sich nach Abzug der Kraftwagen, die wegen ihres Alters oder der Zerstörung aus dem Verkehr ausschieden. An neuen Kraftwagen wurden im Lauf des Jahres 14 231 Kraftwagen verkauft, darunter 7203 Personenwagen, 2073 Lastkraftwagen, 1212 Autodroschken, 5076 Autobusse, 2927 Motorräder und 240 Spezialwagen. Obwohl diese Zahlen an sich sehr gering sind, ist der Absatz von Kraftfahrzeugen im Jahr 1938 gegenüber den vorangegangenen 2 Jahren bedeutend gestiegen, da 1937 9969 und 1936 4946 Kraftwagen verkauft wurden.

Sowjetrussland.

Ausfuhr von Automobilen nach Polen. In Vorbereitung der Handelsvertragsverhandlungen mit Sowjetrussland meldet die polnische Presse, dass angeblich ein Einfuhrkontingent für 1000 Autos aus Sowjetrussland geschaffen werden soll. Es wird dabei von einem kleinen Viersitzer zum Preis von 4000 Zl. gesprochen.

Erneuerung der Handelsbeziehungen zu Italien. Am 7. 2. 39 wurde in Rom ein Vertrag unterzeichnet, durch welchen die Differenzen beigelegt werden, die vor einem Jahr zu einer nahezu völligen Einstellung des Handelsverkehrs zwischen Italien und Sowjetrussland führten. In Zukunft soll der Warenaustausch erheblich gesteigert werden, und zwar möglicherweise bis zu einer Mrd. Lire. Gegenwärtig war er auf 7,5 Mill. Lire zurückgegangen. Der Güteraustausch wird auf Grundlage des Verrechnungsverkehrs vor sich gehen. Beide Regierungen werden sich nach Möglichkeit bemühen, das Entstehen von Passivsalden zu verhindern. Italien wird aus Sowjetrussland Holz, Rohöl, Kohle und Getreide beziehen, Sowjetrussland dagegen aus Italien Maschinen, Automobile, Flugzeuge, Aluminium, Schwefel, Schiffe usw.

Mangel an Waldarbeitern. Pressemeldungen zufolge verlaufen die Waldarbeiten in diesem Jahr ungünstig. In ihren Leitaufsatz vom 27. 1. 39 teilt die »Lessnaja Promyschlennostj« mit, dass am 10. 1. 39 dem Volkskommissariat für die Holzindustrie 26,9% Saisonarbeiter weniger zur Verfügung standen als im vorigen Jahr.

Eisenbahnwesen. Die Länge des Bahnnetzes Sowjetrusslands ist 1937 gegen 1913 nur um 147,8% gestiegen, während die Menge der beförderten Güter fast viermal (389,2%), der Güterverkehrsleistung mehr als fünfmal so gross geworden ist (540,0%). Daher ist die Verkehrsbelastung je km Bahnstrecke von 1,12 Mill. t im Jahr 1913 auf 5,35 Mill. t im Jahr 1937, also fast auf das Fünffache (477,7%) gestiegen. Dieser Steigerung des Güterverkehrs stand nur ein um 169,9% grösserer Güterwagenpark zur Verfügung. Auch die Anzahl der Lokomotiven entspricht in keiner Weise den Ansprüchen. Die mittlere Versandweite je Tonne ist von 496,2 km (1913) auf 685,9 km (1937) gestiegen. Statt der im zweiten Fünfjahresplan (1933—1937) vorgesehenen 11 000 km neuer Bahnlinien sind nur 3200 km dem Betrieb übergeben worden. Zweite Geleise sollten auf einer Strecke von 9500 km gelegt werden, es wurden aber nur 5000 km bewältigt. Die Normen des Fünfjahresplans wurden überhaupt in keiner Hinsicht erreicht: statt der vorgesehenen 5050 km wurden nur 1050 km elektrifiziert, mit mechanischer Blokkung wurden statt 8300 km nur 4800 km versehen, statt der geplanten 5861 neuen Lokomotiven nur 4190 gebaut usw.

Saatenstand. Die bisherigen Witterungsverhältnisse, namentlich im europäischen Teil geben zu ernsten Besorgnissen bezüglich der Entwicklung der Wintersaaten Anlass. Besonders sind die Gebiete von Leningrad, Moskau, Charkow, Tschernigow, Orel, Rjasan, Jaroslawl, Kalinin, Iwanowo, Tula, Smolensk und die Zentralgebiete, Weissrusslands betroffen.

AUSLAND

Deutschland.

27. Deutsche Ostmesse. In den Tagen vom 20.—23. Aug. 1939 findet in Königsberg die 27. Deutsche Ostmesse statt, Deutschlands zweitgrösste Messe, die als bedeutende Exportmittlerin den zwischenstaatlichen Handel im Osten pflegt und fördert. Hauptabteilungen der Deutschen Ostmesse sind die Warenmustermesse, die Technische und Baumesse, die Landwirtschafts-Ausstellung die Handwerks-Ausstellung und die Auslands-Ausstellungen.

England.

Holzmarkt. Auf die von Sowjetrussland für 1939 vorläufig offerierten 120 000 Stds. liefen bei der Handelsvertretung in London Kaufaufträge für annähernd 190 000 Stds. ein. Ohne Angabe der Gründe wurde jedoch dieses erste sowjetrussische Angebot auf 75 000 Stds. beschränkt. Man nimmt in England an, dass Veranlassung hierzu Verhandlungegeben haben. Der Holzbedarf Deutschlands ist im Stei-

gen begriffen und Sowjetrusslind erwartet daher, dort bessere Preise erzielen zu können.

Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist nach der Statistik des Arbeitsministeriums von Mitte Dezember 1938 bis Mitte Januar 1939 um fast 208 000 auf 2 039 000 angestiegen. Damit ist zum erstenmal seit Februar 1936 wieder die 2-Mill.-Grenze überschritten. Die Zunahme von Dezember zum Januar übersteigt ganz beträchtlich das jahreszeitlich bedingte Ausmass. Eine Besserung der Beschäftigungslage weist allein der Kohlenbergbau sowie die Eisen- und Stahlindustrie auf. In allen anderen Berufsgruppen hat sich die Arbeitslosigkeit vergrössert. Die Zahl der Beschäftigten ist von Mitte Dezember 1938 bis Mitte Januar 1939 um 184 000 auf 12 079 000 zurückgegangen.

Skandinavische Staaten.

Die schwedische Schnittholzausfuhr. Nach der vorläufigen Handelsstatistik für das vergangene Jahr belief sich die schwedische Ausfuhr für Schnittwaren auf 676 000 Stds., was einen Rückgang gegen das Vorjahr um 23% bedeutet. Die Ausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Bezugsländer wie folgt (in Stds.):

	1930	1937	1938
Grossbritannien	467 900	445 400	360 600
Dänemark	90 600	77 600	74 500
Deutschland	51 500	82 300	50 600
Holland	37 400	49 700	70 700

Die Aussichten für das kommende Jahr sind unsicher. aber keineswegs ungünstig. Die Bautätigkeit in England einer der wichtigsten Faktoren für den schwedischen Holzexport — ist zwar schwach, soweit dies die privaten Bauunternehmungen betrifft; hingegen dürfte die englische Aufrüstung einen bedeutenden Aufschwung für die öffentliche Bautätigkeit mit sich führen und damit den schwedischen Holzmarkt beleben. Ein günstiger Faktor ist auch die Begrenzung des russischen Holzangebots am englischen Markt.

Nachdem schon die beiden letzten Monate des Vorjahres eine starke Verbesserung des schwedischen Holzexports gebracht hatten, war auch das Geschäft in der zweiten Januarhälfte lebhaft, insbesondere für Fichtenholz, da das russische Angebot am englischen Markt nur recht unbedeutende Fichten-Posten enthielt. Infolgedessen konnten auch leichte Preiserhöhungen für Lieferungen per Juni-Juli erzielt werden. — Der Gesamtverkauf an schwedischen Holzwaren dürfte sich für Januar auf etwa 125 000 Stds. belaufen.

WELTWIRTSCHAFT

Deutsch-englische Kohlenvereinbarung. Nachdem die Verhandlungen über die Gründung eines europäischen Ausfuhrkartells für Steinkohle gescheitert waren, weil keine Verständigung über die Basiskontingente getroffen werden konnte, ist die Fortführung der Besprechungen zunächst auf Deutschland und England beschränkt worden, die als die beiden wichtigsten Kohlenausfuhrländer zunächst einmal versuchten, die bestehenden grundsätzlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Dies ist am 28. Januar erfolgreich gelungen; es wurde ein Übereinkommen erzielt, elches als Grundlage für das geplante europäische Kohlenkartell diener. 21 Da es sich hierbei nur um einen Vorvertrag handelt, der dem . .. eck dient, die umfassenderen Verhandlungen über ein europäisches Kartell zu ermöglichen. sind Einzelheiten über das Abkommen nicht bekanntgeworden.

Erster Internationaler Tabakkongress. Vom 25. bis 30. 9. 39 wird in Bremen der erste Internationale Tabakkongress stattfinden. Der Kongress findet auf internationalen Beschluss statt. Träger des Kongresses sind die Centro Internazionale del Tabacco, Rom, und die Internationale Tabakwissenschaftliche Gesellschaft, Bremen. Während des

Kongresses wird gleichfalls in Bremen eine internationale Tabakmesse veranstaltet.

Verbrauch von Kunstdiinger. Nach englischen Feststellungen ist der Weltverbrauch von Kunstdünger, der im Jahr 1929/30 rund 1,95 Mill. t Reinstickstoff betrug und während der Krise auf 1,55 Mill. t gesunken war, von 2,70 Mill. t im Jahr 1936/37 auf 2,88 Mill. t im Jahr 1937/38 gestiegen und hat damit einen bisher noch nicht erzielten Höchststand er-

Weltmarktpreise. Die Weltmarktpreise sind im Dezember 1938 weiter gesunken. Nach dem Index des deutschen Statistischen Reichamts stellten sie sich auf 36,7 gegen 37,0 im Monat November. Während sich die landwirtschaftlichen Erzeugnisse behaupten konnten — die Getreide- und Fleischpreise sowie die für Ölfrüchte und für Häute und Felle zogen sogar etwas an -, wird die Preisabschwächung hauptsächlich von den Industrierohstoffen (Nichteisenmetalle, Eisen, Kohle, Textilrohstoffe) getragen. Im Jahresdurchschnitt 1938 ergibt sich eine Indexziffer von 39,2 gegen 47,6 im Jahresdurchschnitt 1937. Von diesem Preisrückgang sind mit Ausnahme von Fleisch sowie Häuten und Fellen sämtliche Warengruppen betroffen; besonders stark war der Rückgang bei Getreide, Ölfrüchten, Metallen, Kohle, Erdöl, Textilrohstoffen und Kautschuk.

Indexziffern der Weltmarktpreise (1925/29 = 100) Jan.-Dez. 1937 Jan.-Dez. 1938 Getreide 49.2 40.0 Vieherzeugnisse 39,4 38,3 Ölfrüchte und Ölsaaten 42,7 33,7 Eisen und Stahl 89,2 83,3 Kohlen 73,4 65.9 Textilrohstoffe 35,4 24,7 Häute und Felle 45,1 30.6 Holz 67,9 56,0

INLÄNDISCHE GESETZGEBUNG

(Nichtamtliche Übersetzung).

Änderungen und Ergänzungen zum Einfuhrzolltarif.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 38 vom 15, Februar 1939)

lm Einfuhrzolltarif (Gesetzbl. 200 v. J. 1937 und 53. 119, 142, 152, 189 und 194 v. J. 1938) sind nachstehende Änderungen und Ergänzungen, unter Festsetzung nachstehender Zollsätze, vorzunehmen:

Position des Zoll-tarifs 104.		Ein- heit	Maxi- mal-		
e. 267.		kg br.	0,48	für v. 1 193	0,15 die Zeit 15. Febr. 19 bis 31. irz 1939
1. 2. 269. b.	sonstige: Sulfuriloxydchlorid sonstige Propyl-, Butyl-, Amyl- und andere gleichwertige Alkohole:	kg br. kg br.	0,04 4,90	,	
1. 2. 759.	Oleinalkohol son.stige sonstige:	kg br. kg br.		0,30 2,00	
1. 2. 764.	bis 0.19 mm stark	kg br. kg br.		1.25 0,20	
a. b. 783.	Isolierbezug: bis 4,4 mm stark sonstige		1,20 0,40	0,60 0,20	
a. Ł	ohne Isolierbezug: Dis 4,4 mm stark	kg n. kg n.	1,20 0,40	0.60 0.20	

Positionen des Zoll- Benennung der Waren tarifs	Ein- heit		
Maschinen, Apparate u. mech. Vorrichtungen, anderweit nicht genannt oder inbegriffen: a. aus Eisen, Gusseisen oder Stahl b. sonstige		0,40 4,00	0,20 2,00.
a. aus keramischen Stoffen: 1. bis 4 kg je Stück 2. sonstige	kg n. kg n.	1,50 0,20	0.75 0,10
893. b.		3,00	1,50 frei f.Traktoren für d. Land- wirtschaft,
The state of the Colonies 1949. The State of the state o			auf Grund einer Be- scheinigung des Land-
Diese Änderungen und Ergänzunger	ı treten	in Kraft	wirtschafts- ministerums am Tage nach

ihrer Veröffentlichung

Riga, den 15. Februar 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Lösch- und Umladevorschriften für Schiffsfrachten.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 30 v. 6. Februar 1939)

1. Nach Empfang des in Art. 96 des Zollgesetzes vorgesehenen Frachtverzeichnisses vom Schiffskapitän oder dessen Bevollmächtigten hat der die Unterbringung der Waren in den Zollniederlagen überwa-

chende Zollbeamte im Frachtverzeichnis zu vermerken in welchen Niederlagen oder Plätzen die ausgeladene Fracht unterzubringen ist.

2. Die Aufsicht über das Ausladen der Fracht und deren Annahme in zollamtliches Gewahrsam liegt demjenigen Zollbeamten ob, dessen unmittelbarer Aufsicht die Niederlagen oder Plätze am Ablade-

ort unterstehen.

Kommt ein Schiff zum Löschen an die Reihe, bevor das Frachtverzeichnis eingereicht ist, so kann mit dem Ausladen der Fracht nur mit Erlaubnis des Zollvorstehers begonnen werden.

aufgestellt. Sind die genannten Dokumente nicht eingereicht, so ist das Frachtverzeichnis von dem in Pkt. 2 erwähnten Zollbeamten beim Ausladen der Fracht anzufertigen.

5. Zur Beaufsichtigung der Löscharbeiten ist dem in Pkt. 2 genannten Zollbeamten die erforderliche Anzahl von Zollaufsehern beizuordnen, welche verpflichtet sind, darauf zu achten, dass während des Ausladens der Ware die Warenkolli nicht geöffnet werden, und dass alle aus dem Schiff ausgeladenen Waren in das Gewahrsam des in Pkt. 2 erwähnten Zollbeamten gelangen, wobei der Zollautseher, falls in Art. 102 des Zollgesetzes genannte Waren gelöscht werden, den in Pkt. 2 erwähnten Zollbeamten auf diese Waren aufmerksam zu machen hat, damit die erforderlichen Akte aufgenommen werden zu machen hat, damit die erforderlichen Akte aufgenommen werden können.

Der Zollbeamte, dem die Überwachung der Warenausladung obliegt (Pkt. 2), hat sich vor Beginn der Abladung davon zu überzeugen, ob die an den Schiffsräumen angebrachten Plomben (Art. 84 des Zollgesetzes) nicht beschädigt sind, und ob deren Zahl der im Schiffsannahmeschein (Art. 85 des Zollgesetzes) eingetragenen Plombenzahl entspricht. Das Ausladen der Ware vor der in diesem Punkt (6) vor-

entspricht. Das Ausladen der Ware vor der in diesem Funkt (6) volgesehenen Prüfung der Plomben ist unzulässig.

7. Die Anzahl der von den Schiffsräumen entfernten Plomben ist im Schiffsannahmeschein einzutragen. Stimmt die Zahl der Plomben nicht überein oder sind diese beschädigt, so ist hierüber eine Akte aufzunehmen und der Vorgang im Schiffsannahmeschein zu vermerken. In der Akte sind alle Sachumstände anzuführen, die sich für eine Anzundurg des Art. 141 oder 142 des Zollresetzes als notwendig er-In der Akte sind alle Sachumstande anzufuhren, die Sten für eine All-wendung des Art. 141 oder 142 des Zollgesetzes als notwendig er-weisen könnten. Die Akte ist vom Schiffskapitän oder dessen Bevoll-mächtigten, dem Zollbeamten, unter dessen Aufsicht das Ausladen der Fracht (Pkt. 2) erfolgte, und einem Vertreter des Zollartells zu unter-zeichnen. An Orten, wo ein Zollartell nicht vorhanden ist. unterzeich-net die Akte als dritte Person der Zollaufseher. 8. Das Löschen der Fracht ist erst nach Entfernung der Zoll-alember gestottet. Bei Unterbrechung der Ausladearheiten sind die

plomben gestattet. Bei Unterbrechung der Ausladearbeiten sind die Schiffsräume von neuem mit Zollplomben zu versehen, was im Schiffsannahmeschein zu vermerken ist, wobei die in diesem Punkt (8) enthaltene Bestimmung über das Anlegen der Plomben keine Anwendung findet, falls die Arbeiten auf kurze Zeit (wie etwa Mittagspause u. dgl.)

unterbrochen werden.

9. Zu allererst sind möglichst diejenigen Waren auszuladen, die sich an Deck des Schiffes befinden, und über die nach Annahme des Schiffes eine ständige Zollaufsicht (Art. 84 des Zollgesetzes) angeord-

net ist. 10. Wird die Fracht nach einer Niederlage oder einem Platz (Pkt. 1) geschafft unter Umladung in ein Hafentransportschiff, so hat sich der Zollaufseher während des Umladens der Fracht in das Trans-

portschiff ständig auf dem Schiff zu befinden. Der erwähnte Zollaufseher hat darauf zu achten, welche und wieviel Warenkolli in jedes einzelne Transportschiff eingeladen werden, und die betreffenden Daten im Begleitschein einzutragen, der zusammen mit den Waren in das

Gewahrsam des in Pkt. 2 genannten Beamten zu schaffen ist.

11. Bei Empfang der Waren in der Niederlage oder Platz hat der in Pkt. 2 genannte Zollbeamte die Zahl der empfangenen Warenkolli sowie die Zeichen und Nummern mit den im Frachtverzeichnis enthaltenen Angaben zu vergleichen.

Der in Art. 101 des Zollgesetzes vorgesehene Frachtannahme-schein darf nur nach diesem Vergleich ausgestellt werden, wobei der genannte Schein innerhalb 3 Tagen nach Löschen des Schiffes auszustellen ist.

Grundlage: Art. 96 des Zollgesetzes. Riga, den 3. Februar 1939.

(Nichtamtliche Übersetzung).

Verordnung Nr. 7 vom 6. Februar 1939.

Vorschriften über den Einlass ausländischer Automobile und Motorräder nach Lettland ohne Entrichtung des Einfuhrzolls.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 31 v. 7. Februar 1939)

1. Automobile und Motorräder anderer Staaten sind einfuhrzollfrei einzulassen, wenn die Reisenden bei der Einreise nach Lettland der örtlichen Zollbehörde vom Autoklub der Republik Lettland ausgestellte Triptyks oder vom Internationalen Autoklubverband (Association Internationale des Automobiles Clubs Reconnus, Paris, oder der Association Internationale de Tourisme Britisch) ausgestellte (Carnets Association Internationale de Tourisme, Brüssel) ausgestellte »Carnets de passages en douanes« vorweisen.

de passages en douanes« vorweisen.

Obengenannte Dokumente sind der örtlichen Zollbehörde auch bei der Ausfuhr der Verkehrsmittel vorzuweisen.

2. Die mit im vorstehenden Pkt. (1) genannten Triptyks und Carnets de passages en douanes eingereisten Verkehrsmittel können sich in Lettland bis zum Ablauf der Gültigkeitsfrist dieser Dokumente, jedoch nicht länger als 12 Monate aufhalten.

3. Auf Grund eines Gesuches des Autoklubs der Lettischen Republik kann das Zolldepartement die Gültigkeitsdauer der Carnets um ein Jahr verlängern. Auf dem Innendeckel des Büchleins ist ein Vermerk über die erteilte Verlängerung einzutragen. Dennoch dürfen sich auch in solchen Fällen die eingeführten Verkehrsmittel nicht länger als 12 Monate (Pkt. 2) aufhalten.

4. Triptyks und Carnets gelten für mehrfache Fahrten über alle örtlichen Zollstellen.

örtlichen Zollstellen.

5. Falls das Carnet nicht für den Gebrauch in einem bestimmten 5. Falls das Carnet nicht für den Gebrauch in einem bestimmten Staat gedacht ist, so versieht der das Carnet ausstellende ausländische Klub dasselbe sowie die Einfahrtstalons mit einem Stempel in Form eines roten Diskus im Durchmesser von 40 mm und mit einem horizontalen weissen Streifen, auf welchem derjenige Staat vermerkt ist, für den das Carnets keine Gültigkeit hat. Die Zollbeamten haben jedesmal nachzuprüfen, ob sich ein solcher Vermerk des Klubs nicht auf Lettland bezieht, denn in solchen Fällen dürfen die Verkehrsmittel ohne Entrichtung des Einfuhrzolls nicht nach Lettland eingelassen werden. Ebenso sind Carnets nicht anzuerkennen, deren Ausreisealons keinen Vermerk über die Ausreise des Verkehrsmittels aus demienigen

keinen Vermerk über die Ausreise des Verkehrsmittels aus demjenigen Staat tragen, den der Reisende vor seiner Einreise nach Lettland auf-

gesucht hat.

6. Beim Einlassen von Automobilen oder Motorrädern nach Let land, für welche der Reisende dem örtlichen Zollamt die in Pkt. dieser Verordnung genannten Dokumente vorweist, hat sich der Zoll-beamte davon zu überzeugen, ob die Gültigkeitsdauer dieser Doku-mente nicht abgelaufen ist, und ob die darin enthaltenen Angaben mit dem Verkehrsmittel übereinstimmen. Stimmen die genannten Angaben, dem Verkehrsmittel übereinstimmen. Stimmen die genannten Angaben, so trägt der Zollbeamte in den Einfuhrtalon und dessen Abschnitt ein, wann und durch welches örtliche Zollamt das Verkehrsmittel eingetroffen und unter welcher Nummer es dort registriert worden ist (Vordruck 260), und bestätigt die Eintragung mit seiner Unterschrift und dem Stempel der betr. Behörde.

Der Tag der Einreise und der Name des örtlichen Einlasszollamts sind auch auf dem Ausreisetalon zu vermerken, damit man weiss, wem letzterer nach erfolgter Ausreise des Verkehrsmittels aus Lettland zuzusenden ist

land zuzusenden ist.

Der Einreisetalon ist abzutrennen und bleibt in demjenigen örtlichen Zollamt, über welches das Verkehrsmittel nach Lettland ein-

gereist ist.

7. Bei der Ausreise des Verkehrsmittels aus Lettland nat der Zollbeamte die Gültigkeit des Triptyks oder Lets und auch die Richtigkeit der eingetragenen Angaben nachzuprüfen, wobei auf dem Einreisetalon und dessen Abschnitt der Tag der Einreise, die Registrationsnummer und der Name des örtlichen Zollamts einzutragen sind. Der Talon ist abzutrennen und demjenigen örtlichen Zollamt einzusenden, über welches das Verkehrsmittel nach Lettland eingereist ist. Nach Eingang des Ausreisetalons im örtlichen Einlasszollant sind alle Förmlichkeiten als erledigt anzusehen.

sind alle Förmlichkeiten als erledigt anzusehen.
Bei einer weiteren Einreise und Ausreise hat der Zollbeamte nach

der vorstehend genannten Ordnung zu verfahren.

8. Im Auto eingebaute Radioanlagen, zu deren Benutzung der Reisende eine von der zuständigen Behörde des Heimatstaates ausgestellte Erlaubnis aufweist, sind zugleich mit dem Auto auf Grund der in Pkt. I genannten Dokumente nach Lettland einzulassen.

9. Für die Wiederausreise der auf Grund der in Pkt. 1 genannten Triptyks und Carnets de passages en douanes eingelassenen Verkehrsmittel zur bestimmten Zeit und Ordnung garantiert der Autoklub der Republik Lettlands, wobei er sich gegebenenfalls zur Entrichtung der Zoll- und sonstigen Steuern und Abgaben verpflichtet (Art. 36 des Zollgesetzes).

10. Triptyks des Autoklubs der Republik Lettland nach dem in der Verordnung Nr. 175 — »Vald. Vestn.« Nr. 245 v. J. 1935 — vorgesehenen Muster gelten bis zum 1. September 1939, und mit ihnen ist nach der in der genannten Verordnung bezeichneten Ordnung zu

Diese Verordnung tritt am 15. Februar 1939 in Kraft.

(Nichtamtliche Übersetzung).

Prozentuale

Verordnung über Abzüge von den Brutto-Einnahmen bei der Entrichtung der städtischen Immobiliensteuer.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 34 vom 10. Februar 1939)

Auf Grund des Art. 140 des Steuergesetzes werden bei Errechnung der Immobiliensteuer innerhalb der administrativen Stadt-grenzen Rigas in den Jahren 1939, 1940 und 1941 folgende pro-zentuale Normen von den Jahres-Brutto-Einnahmen des betreffenden Immobils in Abzug gebracht:

	circuaic
Wohnungen — nach Lage des Gebäudes: Non	rmen
1) I. Kategorie I. Ranges	65
2) I. Kategorie II. Ranges	70
2) I Votomorio III Dannes	75
4) II. Kategorie I. Ranges	75
5) II. Kategorie II. Ranges	80
6) II Votogorie III Ranges	85
6) II. Kategorie III. Ranges	85
4) II. Kategorie II. Ranges 5) II. Kategorie II. Ranges 6) II. Kategorie III. Ranges 7) III. Kategorie II. Ranges 8) III. Kategorie II. Ranges 8) III. Kategorie II. Ranges	90
8) III. Kategorie II. Ranges	95
9) III. Kategorie III. Ranges	
Geschäftslokale — ie nach Lage des Gebäudes:	35
10) I. Kategorie — in Steingebäuden	00
11) I. Kategorie — in Gebäuden aus Holz oder ge-	40
mischtem Material	45
12) II. Kategorie — in Steingehäuden	40
13) II. Kategorie — in Gebäuden aus Holz oder ge-	=0
mischtem Material	50
14) III. Kategorie — in Steingebäuden	55
15) III. Kategorie — in Gebäuden aus Holz oder ge-	A STATE OF
mischtem Material	60
16) IV Kategorie — in Steingebäuden	75
17) VI Kategorie — in Genaudell aus 11012 odel se	
mischtem Material	80
Fobrileon and Warkstätten in'	
18) Steingebäuden	60
19) Gebäuden aus Holz und gemischtem Material .	75
Badstuben und Treibhäuser in:	
	65
	85
21) Gebäuden aus Holz oder gemischtem Material	55
22) Ställe und Einfahrten	50
23) Autogaragen und Speicher	
Plätze: 24) Sportplätze	80
24) Sportplätze	30
25) Obst-, Gemüse- und Blumengärten, Baumschulen.	70
Felder, Weiden und Wiesen	40
26) Andere Plätze	10
Allgemeine Bestimmungen.	
All geniene best in a series	nool de

1. Die Einteilung der Wohnungen in drei Kategorien nach dem Standort des Gebäudes ist in einem besonderen Verzeichnis angegeben, dagegen sind die Wohnungen nach den Wohlfahrtseinrichtungen des Gebäudes in folgende Rangstufen einzuteilen:

a) Wohnungen I, Ranges, die sich in Steingebäuden mit Zentralbeheigung und Kanalication befinden:

beheizung und Kanalisation befinden; Wohnungen II. Ranges, die sich in Steingebäuden ohne Kanalisation und Zentralheizung befinden oder die nur eine dieser Einrichtungen aufweisen; c) Wohnungen III. Ranges, die sich in Gebäuden aus Holz oder

gemischtem Material befinden.

Werkstätten in Wohnungen, einzeln bewohnte Zimmer bei Ge-Werkstätten in Wohnungen, einzeln bewonnte Zimmer bei Geschäftslokalen, Vereinsgebäude, Bethäuser, Schulen, Bibliotheken, Theater, Pensionen, Asyle, Krankenhäuser, sowie Gebäude, in denen staatliche oder Selbstverwaltungsbehörden ihren Sitz haben, werden Wohnungen der entsprechenden Kategorie und Rangstufe gleichgestellt.
 Die Einteilung der Geschäftslokale in vier Kategorien nach dem Standort des Gebäudes ist in einem besonderen Verzeichnis angegeben.
 Kinotheater, Kontore, Gasthäuser und Friseurgeschäfte werden Geschäftslokalen der entsprechenden Kategorie gleichgestellt, mit Erhöhung der prozentualen Abzugsnormen für Kontore um 5 und

höhung der prozentualen Abzugsnormen für Kontore Gasthäuser um 10.

Liegt die Wohnung oder das Geschäftslokal in einem Gebäude. das nach zwei oder mehreren Strassen führt, so ist die Kategorie der Wohnung bzw. des Geschäftslokals nach der im Verzeichnis (P.1 und

3) angegebenen höheren Kategorie zu bestimmen.

6. In Fällen, in denen Gebäude und Bauten sich auf verpachtetem Grund befinden und dieselben nach Ablauf des Pachtvertrages dem Grundeigentümer ohne Entschädigung zufallen, oder wenn der Besitzer dieser Gebäude diese abreissen muss, sind die in dieser Verordnung erwähnten prozentualen Abzüge um eine Zahi, die folgendermassen

zu errechnen ist, zu erhöhen: vom Selbstkostenwert der Gebäude und Bauten ist der in der Steuerordnung Abt. V. Anlage 1 und 2 vorgsehene Amortisationssatz in Abzug zu bringen und der verblei-bende Betrag durch die Zahl der Jahre, vom Zeitpunkt der Benutzung der Gebäude und Bauten bis zum Zeitpunkt des Ablaufes des Vertrages, zu dividieren, wobei angefangene Monate als ganze zu rechnen sind. Der auf diese Art errechnete durchschnittliche Amortisationssind. Der auf diese Art errechnete durchschittliche Amortisationssatz muss in Prozenten nach demjenigen Teil des jährlichen Bruttoeinkommens der Gebäude resp. Bauten berechnet werden, der nach Abzug der Pachtsumme vom erwähnten Bruttoeinkommen verbleibt. Um diese Prozentzahl, die bis zur nächsten vollen Zahl nach unten abzurunden ist, sind die in der Verordnung vorgesehenen Abzugsnormen zu erhöhen.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Verordnung über Maximalbezüge für Beheizung bei Berechnung der Immobiliensteuer.

(»Valdības Vēstnesis« Nr. 34 vom 10. Februar 1939)

1. Auf Grund des Art. 140 des Steuergesetzes wird bestnunt, dass die Ausgaben für Beheizung für die Steuerveranlagungsperiode 1939—41 vom Bruttoeinkommen der Immobilien in Einklang mit den aufgegebenen Angaben in Abzug zu bringen sind, jedoch nicht mehr als Ls 9,— im Monat je Zimmer, wobei die Heizungsperiode int 7 Monaten im Jahr zu berechnen ist.

Monaten im Jahr zu berechnen ist.

2. Das oben erwähnte Maximum (Ls 9,—) erhöht sich:
a) für Beheizung von Treppenfluren und anderen Nebenräumen, sowie für warmes Wasser bis zu 25%;
b) für Beheizung von Räumen, in denen sich Handels- und Industrieunternehmungen befinden, bis zu 100%.

3. Können die faktischen Beheizungskosten dokumentarisch nachgewiesen werden, so sind die Unkosten für Beheizung auf Grund der tatsächlichen Ausgaben, jedoch nicht in höherem Umfang als 50% über die in Art. 1 und 2 vorgesehenen Normen zu berechnen, unabhängig davon, ob die Beheizung vom Immobilienbesitzer oder sonst jemanden ausgeführt wird.

jemanden ausgeführt wird.

4. Die Unkosten für Beheizung sind den tatsächlichen Ausgaben entsprechend bei Banken, Kinos und Räumen, in denen öffentliche Ausrichtungen stattfinden, zu berechnen, falls diese Räume die einzigen der Beheizung unterliegenden Objekte des Immobils sind. In Fällen, denen die Unkosten sich nicht nachweisen lassen, sind dieselben It. Schätzung der entsprechenden Immobiliensteuerkommission in Abzug

zu bringen

5. Wenn neben den in Art. 4 genannten Räumen in ein und demselben Gebäude auch Wohnungen beheizt werden, dann sind die demselben Gebäude auch Wohnungen beheizt werden, dann sind die Unkosten für die Beheizung der in Art. 4 gen. Räume entsprechend den tatsächlichen Unkosten zu berechnen und in Fällen, in denen sich diese nicht nachweisen lassen, laut Schätzung der Immobiliensteuerkommission in Abzug zu bringen, jedoch in beiden Fällen in nicht höherem Umfang als 100 % der Beheizungskosten pro Rauminhalt (Kubikinhalt) der Wohnungen unter Zugrundelegung der in Art. 1 und 2 festgesetzten Normen. Diese Bestimmung bezieht sich desgleichen auf moderne geräumige Geschäftslokale, die ihrem Umfang nach den in Art. 4 gen. Räumen gleichzustellen sind.

INLANDISCHE GERICHTSPRAXIS

Zollstrafen bei Mehrabladungen. Der Senat befasste sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 1938 mit zwei gleichartigen Klagen gegen von einem Zollamt auferlegte Strafen für erhöhte Holzabladungen. Im ersten Fall hatte die Firma Gebr. Kahn in Ventspils am 19. Oktober 1937 60 Stds. Nadelholz-Kistenbretter zur Verladung angemeldet, tatsächlich jedoch 67,07 Stds. verladen, d. h. um mehr als 10% das angemeldete Quantum überschritten. Dafür war ihr vom dortigen Zollamt eine Geldstrafe zudiktiert worden. Der zweite Fall erstreckte sich auf die K./G. »Phoenix«, gleichfalls in Ventspils, die am 27. Mai 1938 18,5 Stds. Nadelholz-Sägeware zur Ausfuhr angemeldet, jedoch 20,704 Stds. zur Verladung gebracht hatte. Beide bestraften Firmen hatten sich im Klagewege an den Rat für Zollangelegenheiten beim Zolldepartement in Riga gewandt, sind jedoch abgewiesen worden.

Schliesslich trugen sie ihre Angelegenheit dem Senat vor, der jedoch gleichfalls die Klagen zurückwies, und zwar auf Grund des § 13 der Zollverordnung Nr. 74 vom Jahr 1937 (»Valdības Vēstnesis« Nr. 191/1937). Der Senat führte in seinem Urteilsspruch aus, dass der Zollexpert die verladene Menge in die Ausfuhranmeldung gemäss den Angaben der Konnossemente eingetragen habe, und da beide Ablader die zur Ausfuhr angemeldete Menge um mehr als 10% überschritten hätten, so wäre das Zollamt berechtigt gewe-

sen, sie hierfür einer Strafe zu unterziehen.